

R e g l e m e n t

für die

Benützung der Liegenschaften der Römisch-katholischen Kirchgemeinde
Lostorf

1. Sigristenhaus/öffentliche Lokalitäten

1.1. Grundsätzliches

Die Räume stehen allen pfarreilichen Jugend- und Erwachsenenvereinen gratis zur Verfügung.

Benützungsanfragen von pfarreilichen Gruppen, Privatpersonen, kommerziellen Nutzern, Ortsvereinen usw. sind über das Reservationssystem der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lostorf www.pr-goesgen.ch zu tätigen. Das Benützungsgesuch ist ausgefüllt einzureichen. Zusätzliche Auskünfte erteilt das Pfarreisekretariat Lostorf Tel. 062 298 11 32 oder per E-Mail: ursula.binder@pr-goesgen.

Mit der Ueberweisung der Benützungsgebühr 10 Tage vor der Veranstaltung, wird die Reservation verbindlich. Bei regelmässiger Nutzung wird die Gebühr quartalsweise erhoben. Sie ist im Voraus zu bezahlen.

Der Kirchenrat behält sich vor, Bewilligungen zu verweigern und die Höhe der Benützungsgebühren jederzeit anzupassen.

1.2. Kommerzielle Anlässe

Für Kurse, welche von Privaten gegen ein Kursgeld erteilt werden (Gymnastik, Sprachkurse, Musikunterricht) sowie für gewerbliche Ausstellungen werden folgende Gebühren erhoben:

-Pro Stunde, pro Raum		Fr. 25.00
-Pro Tag	ganzes Haus	Fr. 250.00
	EG ganzer Saal	Fr. 150.00
	OG	Fr. 120.00
	Küchenbenützung	Fr. 50.00

Bei regelmässiger Belegung (wöchentlich, monatlich, etc.) hat die Reservation für mindestens ½ Jahr im Voraus zu erfolgen.

1.3. Private Anlässe

Für private Feiern von (Geburtstagsfeste, sonstige Familienfeiern, Apéros) werden folgende Gebühren erhoben:

-Pro Tag/Anlass (bis max. 6 Std.)	ganzes Haus	Fr. 140.00
	EG ganzer Saal	Fr. 100.00
	OG	Fr. 80.00
	Küchenbenützung	Fr. 50.00
-ab 7. Std.	Zuschlag pro Std.	Fr. 30.00

1.4. Generalversammlungen, Vereinsnäüsse

Für die Durchführung von Generalversammlungen/Vereinsnäüssen werden folgende Gebühren erhoben:

-Pro Anlass	ganzes Haus	Fr. 140.00
	EG ganzer Saal	Fr. 100.00
	OG	Fr. 80.00
	Küchenbenützung	Fr. 50.00

1.5. Kulturelle Anlässe

Für sämtliche kulturellen Anlässe wie etwa Altersnachmittage, Kasperltheater, Aufführungen der Musikschule, usw. werden keine Benützungsgebühren erhoben.

1.6. Uebrige

Für die regelmässige Belegung von Räumen, zum Beispiel durch die Mütter- und Väterberatung, welche Aufgabe der Einwohnergemeinde Lostorf ist, wird eine separate Vereinbarung mit einer jährlichen Pauschalgebühr abgeschlossen.

2. Pfarrkirche St. Martin

2.1. Kirchliche Feiern/Trauungen

Die Pfarrkirche St. Martin wird Mitgliedern der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lostorf für kirchliche Feiern, insbesondere kirchliche Trauungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bedingung der Mitgliedschaft ist erfüllt, wenn mindestens ein Teil der Brautleute der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lostorf angehört. Dies gilt auch für Personen, welche ihre Kindheit in der römisch-katholischen Kirchgemeinde Lostorf verbracht haben.

Für die Trauung von den übrigen Personen wird eine Gebühr von Fr. 300.00 erhoben (inkl. Reinigung).

Hochzeitsapéros im Sigristenhaus werden gemäss 1.3. separat in Rechnung gestellt.

2.2. Kirchenkonzerte

Für Kirchenkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen von Vereinen oder Privaten, wird die St. Martinskirche in Lostorf ansässigen Vereinen gebührenfrei überlassen

Auswärtige Vereine oder Private haben in der Regel eine Benützungsgebühr in der Höhe von Fr. 200.00 zu bezahlen, wenn es sich um Anlässe handelt, bei welchen Eintritt verlangt wird.

Über die Benützungsbewilligung und die Gebührenerhebung entscheidet in jedem Fall der Kirchgemeinderat.

3. Hausordnung Sigristenhaus, öffentliche Lokalitäten

3.1. Mobiliar

Tische und Stühle werden von der Hauswartin aufgestellt und versorgt.

3.2. Sorgfaltspflicht

Die Räume und Einrichtungen des Sigristenhauses sind mit Sorgfalt zu behandeln. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich der Hauswartin zu melden. Für Schäden haften die Verursacher.

3.3. Lärm

Während den Anlässen tagsüber aber besonders beim nächtlichen Verlassen der Lokalitäten ist auf die Hausbewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Nach 22.00 Uhr gelten die Bestimmungen der öffentlichen Ordnung.

Sind verschiedene Räume des Sigristenhauses gleichzeitig belegt, ist aufeinander die notwendige Rücksicht zu nehmen.

3.4. Dekoration

Die Ausschmückung fest zugeteilter Räume müssen durch die Hauswartin genehmigt werden.

3.5. Rauchen und Alkohol, Haustiere

Das Rauchen im Sigristenhaus ist verboten. Im Aussenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen.

Der Konsum von Alkohol ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

3.6. Reinigung und Abfall

Die gemieteten Räume und die Toiletten sind so zu hinterlassen, wie sie angetreten wurden. Die gründliche Reinigung wird von der Hauswartin ausgeführt. Gehen diese Arbeiten wegen starker Verschmutzung über ein normales Mass hinaus, werden den Mietern die Reinigungskosten nachbelastet.

Wer die Kücheneinrichtung benutzt, ist für eine tadellose Ordnung verantwortlich. Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und in die Schränke zu versorgen.

Leergut und Abfall sind mitzunehmen und durch die Benutzer zu entsorgen. Ein Kehrichtsack steht zur Verfügung.

3.7. Aussenbereich und Parkplätze

Für Motorfahrzeuge sind die Parkplätze, für Velos der Velounterstand zu benutzen.

Die Wiese und der Garten um das Sigristenhaus gehören zum vermieteten Wohnteil und dürfen nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird jegliche Haftung abgelehnt.

4. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Kirchengemeinderat auf den 1.1.2020 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Genehmigt vom Kirchenrat der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Lostorf am 19. November 2019

Die Kirchgemeindepräsidentin:

Die Kirchgemeindeschreiberin:

Susanne Segna

Fabienne Montalto